



Nachwuchsförderung (NWF) 2024

Ergänzungen zum Rahmenkonzept der Sport- und Athletenentwicklung (FTEM)

1 Grundsatz und Ziele

Eine qualitativ hochstehende Nachwuchsförderung bildet die Grundlage für zukünftige Erfolge an internationalen Wettkämpfen wie Europa- und Weltmeisterschaften. Zu diesem Zweck erhält Swiss Speedskating seit 2018 von Swiss Olympic NWF-Fördermittel in Form eines Sockelbeitrages. Von diesen Fördermitteln sollen künftig die NWF-Trägerschaften gezielter profitieren können. Zu diesen Trägerschaften gehören neben den nationalen Stützpunkten in Geisingen, Nottwil, Sursee und Weinfelden auch regionale und lokale Stützpunkte (Vereine). Diese Fördermittel sind zweckgebunden und müssen ausschliesslich dem Nachwuchsleistungssport zugutekommen. Die Verbände müssen ausserdem über ein leistungsorientiertes Nachwuchskonzept verfügen.

Neben diesem Sockelbeitrag gibt es zudem einen variablen Beitrag. Diese Gelder können wir zurzeit leider noch nicht in Anspruch nehmen, da es dazu ausgebildete Berufstrainer mit einer Mindestanstellung von 30% mit einem Minimallohn von CHF 78'000 (netto) bei einer 100%-Anstellung braucht. Mittelfristiges Ziel sollte aber sein, diese Professionalisierung in unserem Verband anzustreben. Dazu braucht es aber wie gesagt ausgebildete Trainer.

Weiter wurden im April 2021 die Ausführungsbestimmungen Nachwuchstrainer Regional so angepasst, dass hier der Mindestbeschäftigungsgrad von 10% für NWF Trainer auf regionaler Stufe eingeführt wird (ab 1.1.2022).

2 Modalitäten der Ausschüttung für lokale Stützpunkte (Vereine)

Die Höhe der ausgeschütteten Beträge erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Mindestanzahl Teilnehmer im Alter zwischen 3-18 Jahre: 4
- Trainer mit J+S Leiterausbildung
- Zustellung eines kurzen Tätigkeitsberichts und Teilnehmerliste per 30. November, J&S Abrechnungskopie beilegen (entspricht Kursbestätigung und Teilnehmerliste).

- Der Beitrag an die Trägerschaften wird nach Erhalt der Unterlagen Ende Jahr ausgeschüttet.
- Das Leitungsteam-NWF¹ bestimmt die Höhe der Auszahlung aufgrund der jeweilig erfüllten Kriterien.

3 Trägerschaften nach FTEM

Schlüsselbereiche	Alter	Trägerschaft nach FTEM
F1 – F3	3- 10	Vereine
T1	8- 12	Vereine, Verbandsstützpunkte
T2	13- 14	Verein, Verbandsstützpunkte, Geisingen, Nachwuchskader
T3 - T4	ab 14 -18	Verein, Verbandsstützpunkte, Geisingen, Kader
E1- E2	ab 19	Verband
M		Verband

4 Beiträge

1. **Basisbeitrag von CHF 300** für ein mind. einmal wöchentlich ausgeführtes Training im Alterssegment F1-T4 in einem lokalen Stützpunkt.
2. **Zusatzbeitrag von CHF 300** für zwei zusätzliche Trainings pro Woche in einem regionalen Stützpunkt im Alterssegment T1-T4.
3. **Zusatzbeitrag von CHF 50** ab zwei Teilnehmern am PISTE-Test.

Für einen regionalen Vereinsstützpunkt muss das Antragsformular des Verbandes ausgefüllt werden (siehe Anhang des Nachwuchsförderungskonzept 2012, kann beim Verband bestellt werden). Es müssen mindestens Athleten aus 3 Vereinen daran teilnehmen.

Verbandsstützpunkte profitieren ebenfalls vom Förderbeitrag.

Ende Jahr wird das Konzept evaluiert und Anpassungen können folgen.

¹ Das NWF-Leitungsteam setzt sich folgendermassen zusammen: Präsident, Chef Leistungssport, Chef Breitensport